Allgemeiner

Oberschlesischer Anzeiger.

45ster Jahrgang.

№ 56.

1847.

Ratibor, Mittwoch den 14. Juli.

Landwirthschaftliches.

Bei dem bisher stattgehabten Wechsel der Temperatur ist zu befürchten, daß die Witterung zur Getreide-Erndte nicht die günstigste sein wird und daß bei solchen zweifelhaften Witterungs-Umständen, wo scharfer Sonnenschein mit Regen oft und rasch wechselt, mit der größten Aufmerksamkeit, besonders bei größeren Wirthschaften und Vorwerksländereien, wird verfahren werden müssen, um theils mit der nach einander folgenden Erndte der verschiedenen Feldfrüchte fertig zu werden, theils so wenig als möglich Schaden und Nachtheile zu erleiden und die kostbaren Früchte glücklich einzubringen. Es wird daher von besonderer Wichtigkeit sein, bei der heurigen Erndte die Arbeiten zu beeilen und zu diesem Zwecke alle möglichen Anstalten zu treffen, besonders aber für die erforderliche Anzahl von Arbeitern zu sorgen. Die vorherrschende Noth sollte wohl dazu beitragen Arbeiter zu bekommen, allein wir haben die Erfahrung gemacht, daß die menschenfreundliche Fürsorge, womit fast allenthalben der Armuth Unterstützung und Hülfe geleistet wurde, auch eine Menge arbeitscheuen Volks zusammen gelockt hat, die nur durch eine Mitleid erregende Verstellung, mit Nichtsthun die wohlthätigen Säckel der Mitleidigen auszusaugen bemüht ist. Es wird daher für jeden Landwirth rathsam sein, sich durch ein den Zeitumständen angemessenes Tagelohn die nöthigen Arbeiter bei Zeiten zu sichern, überhaupt aber, bei der sich zur Erndtezeit für jeden nur einigermaßen willigen Arbeiter darbietenden Gelegenheit zum Verdienst und Erwerb, keinem Bettler, mit Ausnahme altersschwacher und kranker oder krüpplicher Individuen, ein Almosen, ohne daß er es durch eine Arbeitsleistung verdiene, zu verabreichen. Dadurch kann dem Arbeiter-Mangel, der Noth und Nahrungslosigkeit abgeholfen, der verderblichen und überhandgenommenen Bettelei entgegengewirkt und die Moralität bei dieser Klasse von Menschen wieder geweckt und gehoben werden.

Wegen der gehabten schlechten Witterung und der hierdurch sehr verspäteten Heu-Erndte und der gleichfalls aufgehaltenen und doch nicht zu unterlassenden Ackerverrichtungen wird es bei großen Wirthschaften wohl zweckmäßig sein, die erstgehauenen Früchte zu puppen, wobei aber besonders auf kleiner als gewöhnliches Gebund, richtiges Auf- und Zusammenstellen und Eindeckung der Garben wird gehalten werden müssen, wenn man bei dieser Erndte-Methode, die vollkommen ausgeführt sich auch bei anhaltender regnigter Witterung bewährt hat, nicht Gefahr laufen will, die Puppen vom Winde umgeworfen zu sehen. Man gewinnt durch das Einpuppen der ersten Getreide-Maht Zeit, unumgänglich nothwendige Acker-Vorarbeiten mit dem Zugvieh zu beendigen, und kann die Arbeiter bei geeigneter Witterung hintereinander zum abmähen der Getreidefrüchte verwenden und so die Erndte fördern. Nach Verhältniß der Witterung kann später, besonders da, wo wenig Gras im Getreide vorhanden, die Erndte nach der gewöhnlichen Weise besorgt werden, und man wird alsdann die Hauer und Abrasser mit weniger Nachtheil für die Erndte zum rechen, binden und altern zu benützen im Stande sein.

Besonders wird auch darauf zu sehen sein, den Roggen und Weizen noch vor der vollen Reife anzuhauen, da diese Früchte nach der gehabten nassen Witterung bei eintretender Hitze und Sonnenschein rasch reifen und dann gerne ausfallen, was

nicht der Fall ist, wenn man sie zeitig nimmt. Sie vervollkommnen sich auch dann in ihren Körnern, bekommen eine gute Farbe, sind mehlreich und leiden gar nichts in Beziehung ihrer Keimfähigkeit und Kraft. — Beginnt man mit der Maht des Getreides erst dann, wenn Solches im Korne trocken wird und aus der Hülse tritt, so wird man vielen Verlust erleiden, das zuletzt daran kommende Getreide ist überreif und der Ausfall beträgt oft mehr als die Hälfte.

Bei Mittheilung dieser meiner Ansichten kann ich nicht umhin, auch darauf aufmerksam zu machen, das Unkraut, besonders aber die Disteln, wovon die Fruchtfelder, insbesondere um Ratibor, strotzen und alle öffentlichen Straßen eingefaßt sind, zu vertilgen; da bei einer fortdauernden Vernachlässigung dieser höchst nothwendigen Maßregel, in kurzer Zeit sämmtliche Felder von diesem Unkraute überzogen, die Früchte unterdrückt, fast nicht abzuerndten möglich und die Grundstücke sehr entkräftet sein werden. Diese Bemerkung drängt sich jedem Reisenden, selbst dem Nichtökonomen auf und giebt unserer Feldpolezei kein gutes Zeugniß.

Ratibor den 10. Juli 1844.

Willimek,
Sek. d. l. Vereins.

Notizen.

(Wohnungen.) Die Wohnungen der arbeitenden Klassen sind gewöhnlich grauenerregend. Es verdient Anerkennung, daß die Architekten in ganz England darum auf bessere Bauart der Städte überhaupt dringen, und insbesondere auf gesündere, folglich auch angenehmere Wohnungen für die armen Klassen, seit welcher Zeit sich auch unter denselben Krankheiten und Sterblichkeit bedeutend vermindert haben. Unter allen Bemühungen für das Wohl der arbeitenden Klassen verdienen unstreitig die meiste Berücksichtigung jene, welche den Unterricht und die Moralität im Auge haben, denn die größten Hindernisse liegen in der intellektuellen und sittlichen Verwilderung der Betheiligten selbst.

Ein Methodisten-Prediger in London verglich einmal die Jugend mit einem Komma, das Mannsalter mit einem Semicolon, das Greisenalter mit einem Colon, und den Tod mit dem Punkt, der den Satz schließt.

Lokales.

Ratibor den 10. Juli 1847.

Wohl muß es für jeden Menschenfreund betrübend sein, wenn er sieht, wie man an manchen Orten noch Menschen behandelt. Man hat Vereine gegen die Thierquälerei — aber der arme hilflose Mensch, wie oft ist er noch ein Gegenstand unmenschlicher Behandlung. Ich weiß recht wohl, daß zur Aufrechthaltung der Ordnung, zum Schutze des Eigenthums und zur Ruhe der Einwohner eines Ortes Maaßregeln nothwendig sind, die streng gehandhabt sein wollen, wenn ihr Zweck erreicht werden soll — aber ich weiß auch, daß Niemand auf offener Straße, ohne vorhergegangene Untersuchung, ohne Wissen der bestellten Aufsichtsbehörde, jemanden in der Art behandeln darf, wie es heut geschehen ist.

Gegen 12 Uhr Mittags nemlich wurde ich Zeuge einer Szene die sich leider früher schon vor meinen Augen einmal entfaltet hatte. Ein junger Mensch trieb eine Frau in bäuerlicher Kleidung, welche ein noch sehr kleines Kind auf dem Arme trug, in einer Art vor sich her, wie man sonst wohl bissige Hunde zu entfernen pflegt. Einen Stock über ihrem Kopfe schwingend, ergoß er sich in heftigen Schmähreden und achtete ihrer flehenden Worte und Geberden nicht. Dies hatte eine andere ebenfalls ländliche Frau mit angesehen. Gewiß nur im Gefühl der verletzten Menschenwürde nahm sie sich der Verfolgten wahrscheinlich beim Betteln Betroffenen an und sprach ihr Trost zu, vielleicht auch sehr scharfe Worte der Mißbilligung über das von dem jungen Menschen gegen sie beobachtete Verfahren aus — daß dessen Zorn sich auch sofort gegen sie wandte. Ihre Remonstrationen wurden mit heftigen Stößen erwiedert und zu meinem Staunen mußte ich sehen, wie sich eine Schaar Neugieriger um die handelnden Personen gesammelt hattte, die weit davon entfernt war, die Frau vor den Stößen des jungen Menschen zu schützen.

Auf meine Bemerkung, daß er weder zum Schlagen, noch zum Stoßen ein Recht habe erwiederte mir der Letztere, daß er dieses nicht gethan.

Diese mir als Augenzeugen erwiederte Unwahrheit bestimmte mich jedes weiteren Zwiegespräches mit dem Menschen, der sich als eine Art Bettelvogt zu geriren schien, mich zu enthalten.

Der frühere Fall ähnlicher Art aber ist der:

Ich ging zu einem der Thore hinaus. Plötzlich höre ich einen Schrei; ich bleibe stehen und sehe denselben jungen Menschen, einen höchstens 6 Jahre alten Knaben mit einem spanischen Röhrchen vor sich hertreiben. Der Kleine bleibt flehend stehen, da fällt ein Schlag nach dem andern auf seinen Rücken, und wie ein Thier gehetzt, rannte das unglückliche Kind bei mir vorbei.

Bei diesem Falle hatte der junge Mensch ein Schild mit dem Stadtwappen auf dem Rocke, — bei jenem aber nicht.

Dieses nebenher bemerkt, frage ich — wer giebt diesem jungen Menschen das Recht, Weiber und Kinder zu züchtigen.

Wenn die von dem Magistrate unserer guten Stadt getroffene Einrichtung, daß fremde Bettler nicht zu den Thoren hereingelassen werden dürfen, als eine Schutz- und Sicherheitsmaaßregel von Seiten aller Bewohner nur dankbar anerkannt werden muß, so glaube ich keineswegs, daß zur Abwehr dieser fremden, größtentheils doch gewiß armen und unglücklichen Menschen — ein Mensch angestellt sein muß, der kein anderes Mittel als Stöße und Schläge kennt. Dadurch entstehen Aufläufe und unnöthige Skandale, zumal bei dem ersten Falle, welcher sich halb auf dem Ringe, halb auf der Fleischergasse ereignete.

Es wird mir Niemand den Vorwurf zu machen haben, das ich in hyperphilantropischen Ideen befangen, das dringend Nothwendige und Nützliche der getroffenen Maaßregel irgend in Zweifel ziehen wolle, aber ich hoffe auf das Mitgefühl aller wahrhaften Menschenfreunde rechnen zu dürfen, wenn ich diese Fälle zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Ich selbst werde, sollte ich jemals wieder Zeuge eines ähnlichen Falles sein, eben so wie heute verfahren und wie ich gethan, dem jungen Menschen oder wer es sonst immer sein möchte, ins Gesicht behaupten, daß er weder ein Recht zum Schlagen noch zum Stoßen habe.

Denn im §. 5. Tit. 19. Thl. II. des A. L. R. heißt es wohl:

Im preußischen Lande einheimischen Armen, soll das Betteln nicht gestattet, sondern es müssen dieselben an den Ort wohin sie gehören und wo für sie gesorgt werden muß, zurückgewiesen werden.

Vom Prügeln und Stoßen aber ist darin nicht die Rede. —

Ferner sollen nach dem Edicte vom 28. April 1748 §. 13. die Magistrate und die Vorsteher der Armen-Anstalten hinlängliche Bettelvögte anstellen und darauf halten, daß diese die Straße öfters durchgehen und die vor den Häusern befindlichen Bettler aufgreifen, sie in Verwahrung bringen und die Anzeige davon zur Untersuchung machen.

Vom Stoßen und Schlagen stehet jedoch auch weder hier noch in dem Gesetze vom 6. Januar 1843 etwas geschrieben.

Der Begriff „Bettelvogt" schließt daher keineswegs die Nothwendigkeit selbstständiger und willkührlicher Züchtigungsbefugniß in sich, sonst wären die Armen, welche aus der Umgegend nach der Stadt kommen, in dem Verhältnisse der Sklaven zu ihrem unmenschlichen Aufseher.

G..... J....

Verlag und Redaction von F. Hirt.

Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Den Herren Hausbesitzern wird hierdurch bekannt gemacht, daß pro 1. Semester erst jetzt ein außerordentlicher Feuer-Societäts-Beitrag von Höhe eines halbjährlichen ordentlichen Beitrags durch die Königliche Regierung zu Breslau ausgeschrieben worden ist, und fordern die Associaten daher auf, bis Mitte August spätestens Zahlung zu leisten.

Ratibor den 5. Juli 1847.

Der Magistrat.

In meinem Hause Neuegasse № 271 ist eine Parterre-Wohnung, bestehend in 4 Stuben, Küche, Speisekammer nebst Zubehör zu vermiethen und Termino Michaeli zu beziehen.

Leopold Altmann.

Bei mir ist ein Verkaufs-Gewölbe nebst Wohnung zu vermiethen und Term. Michaeli zu beziehen.

S. Gube.

Zwei Stuben mit Aussicht nach der Jungferngasse nebst nöthigem Beigelaß sind Ring № 6 zu vermiethen und Michaeli c. zu beziehen.

Das Nähere erfährt man daselbst im Comptoir.

Lepage dopp. Gewehre in verschiedener Qualité und neueren Schaftungen empfing und empfiehlt

H. Dessauer.

Daß ich die von meinem am 2. d. M. gestorbenen Ehemanne bisher betriebene Schuhmacher-Profession unter Leitung eines anerkannt tüchtigen Werkführers fortsetzen werde, mache sowohl dem Publikum, als den geehrten Kunden meines verstorbenen Ehemannes mit der Bitte um geneigte Aufträge hierdurch ergebenst bekannt.

Ratibor den 5. Juli 1847.

verwittw. Schuhmachermeister Kerner.

Donnerstag den 15. Juli

Concert

im Weidemannschen Garten.

Lindgesänge, Walzer von Strauß Sohn.

Anfang 5 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung ist das Konzert im Prinz von Preußen, Abends 7 Uhr.

Ein mit Utensilien versehenes Specerei-Gewölbe ist hierorts zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

In meinem Hause auf dem Neumarkt sind zwei kleine Wohnungen zu vermiethen und zum 1. October c. zu beziehen.

Ratibor den 9. Juli 1847.

Carl Luft.

Die Ferien in den Schulen der Stadt beginnen in diesem Jahre am 17. Juli und enden am 8. August.

Ratibor den 6. Juli 1847.

Die Schulen-Deputation.

Am
31. August
1847.

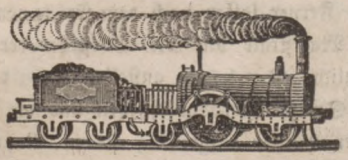

Am
31. August
1847.

Die

Großh. Bad. Eisenbahn-Anlehens-Lotterie

in welcher **keine Nieten** sind, **da jede herauskommende Nummer unbedingt einen Treffer erlangt,** der im **kleinsten Falle fl. 42.** oder **24 Thaler betragen muß,** enthält nachfolgende **400000 Gewinne,** gebildet aus dem Anlehns-Capital **von 14 Millionen Gulden,** und dessen Zinsen à 3½ pCt. vom Jahre 1845 an bis zu Ende der Lotterie, nämlich: **14 Gewinne** à fl. 50000, 54 à 40000, 12 à 35000, 23 à 15000, 2 à 12000, 55 à 10000, 40 à 5000, 2 à 4900, 58 à 4000, 366 à 2000, 1944 à 1000, 1770 à 250 u. s. w., zusammen **30 Millionen 261495 Gulden betragend.**

Zum Beitritt und zur Betheiligung für die **am 31. August 1847** stattfindende siebente Gewinn-Ziehung beliebe man sich **bei dem unterzeichneten Handlungshause** anzumelden, und zwar unter Einsendung von

fl. 1. 30. oder 1 Rthlr. pr. Crt. für eine Nummer
„ 8. — „ 5 „ „ „ „ 6 Nummern
„ 15. „ 9 „ „ „ „ 12 „
„ 30. „ 18 „ „ „ „ 25 „

Plane und jede Auskunft umsonst. — Jeder Theilnehmer erhält nach der Ziehung eine Liste.

Ebenso sind auch stets alle Loose anderer Lotterien, welche in den Zeitungen angekündigt sind, direct bei uns zu beziehen

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

NS. Wir übertragen den Verkauf an solide Geschäftsleute, welche sich desfalls schriftlich an uns wenden werden.

In meinem Hause, Jungfern- und Braustraßen-Ecke, ist im Oberstock auf die Braustraße zu, eine Wohnung, bestehend in 4 Piecen nebst Zubehör zu vermiethen, und 1. October zu beziehen.

Auch sind 2 Wohnungen in meinem Hause in der großen Vorstadt, eine jede bestehend in einer Stube mit Nebenstube, nebst Zubehör, zu vermiethen, und 1. October zu beziehen.

Ratibor den 1. Juli 1847.

N. Lion.

In meinem Hause auf der Jungfern-Straße ist eine Parterre-Wohnung bestehend in 4 Stuben, 1 Küche und Zubehör zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

Raczeck.

Zwei Stuben vornheraus mit Küche, Boden, Keller und Holzschoppen sind zu vermiethen Oder-Straße bei

J. Hoeniger,
im Klingerschen Hause.

Nachdem der erste Kursus meiner engl. und franz. Lehrstunden jetzt beendigt ist, wünsche ich zum 1. August einen neuen zu beginnen. Da ich jedoch vielleicht nur bis Ostern hier bleiben werde, so ersuche ich die geehrten Personen, die daran Theil nehmen wollen, sich bald bei mir zu melden. Es würde dann hinreichende Zeit vorhanden sein, um jeden so weit zu bringen, daß er durch eigne Hülfe sich fortbilden kann.

Schulze,
vor dem Neuen-Thore im Hause des Gelbgießer Laßmann.

Da ich mit Ende dieses Monats mein Etablissement hierselbst aufgebe und Schlesien verlasse so fordere ich hierdurch einen Jeden der noch Ansprüche an mich oder an die frühere Firma „Kuntzen & Richarski" machen zu können glaubt, auf, sich bis dahin bei mir zu melden.

Ratibor den 12. Juli 1847.

E. H. Kuntzen.

Nekrologie.

Freunde und Verehrer nachstehender im Jahre 1845 verstorbener Schlesier:

Gymnas. Direktor Hänisch in Ratibor,
Stückgießerei-Direktor Klagemann in Breslau,
prakt. Arzt Dr. Kröber daselbst,
geh. Medic. Rath Otto daselbst,
Major Pfoertner v. d. Hölle daselbst,
Pastor Schilling daselbst,
geh. Medic. Rath Dr. Wendt daselbst,
Major v. Niebelschütz in Brieg,
Professor Bach in Glatz,
Major Hauck in Glatz,
Gymnas. Lehrer Rauprich daselbst,
Polizei-Direktor Bauer in Gleiwitz,
Chefpräsident Oswald in Glogau,
Großdechant Herbig in Habelschwerdt,
Archidiakonus Jaekel in Hirschberg,
Generallieut. v. Hellwig in Liegnitz,
Pfarrer Gründler in Quaritz,

finden deren ausführliche Biographien im soeben erschienenen 23 Jahrgange des N. Nekrologs der Deutschen (zu haben in Breslau und Ratibor in der Hirt'schen Buchhandlung.)